https://mail.gen-ethisches-netzwerk.de/node/242

Gen-ethischer Informationsdienst

Kurz notiert: Landwirtschaft & Lebensmittel

AutorIn
GID-Redaktion

Mon863 nicht zugelassen

Auf der Sitzung eines Ausschusses der Europäischen Kommission hat der gentechnisch veränderte Mais Mon863 nicht die notwendige qualifizierte Mehrheit der Mitgliedsstaaten bekommen. Der Mais, dessen Zulassung von dem US-Biotech-Konzern Monsanto beantragt worden war, hatte im Frühjahr zum wiederholten Male die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es war bekannt geworden, dass eine französische Kommission, die Kommission für biomolekulare Forschung (CBG), erhebliche Bedenken gegen ihn vorgebracht hatte. In Untersuchungen, die von Monsanto durchgeführt worden waren, hatten sich bei Versuchstieren verschiedene Veränderungen an Organen gezeigt. Unter anderem kam es in den Fütterungsversuchen zu einer Verminderung der Anzahl weißer Blutkörperchen und zu Veränderungen an den Nierenkanälchen. Bei Mon863 handelt es sich um einen insektenresistenten Mais der US-Firma Monsanto. EU-Kommissionssprecherin Ewa Hedlund begründete dies Vorgehen damit, dass noch zusätzliche Informationen - über eine von Monsanto durchgeführte Toxizitätsstudie – eingeholt werden müssten. Nach Aussagen von Greenpeace wurde die Entscheidung jedoch gestoppt, nachdem sich eine deutliche Niederlage für die Befürworter abgezeichnet habe. "Wir erwarten eine Klärung, wie eine Abstimmung mit einem derartig eindeutigen Stand abgebrochen werden kann", so Steffen Nichtenberger, Sprecher von Greenpeace. Der Antrag für die Zulassung war in Deutschland eingereicht worden, das Robert Koch-Institut hatte keine Bedenken. Auch das so genannte GMO-Panel der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte sein OK gegeben. Die Originaldaten der Untersuchung sind bisher nicht veröffentlicht worden. Der Leiter der CBG, Gérard Pascal, hält vor allen Dingen die Anzahl der Anomalien für bedenklich. (PM friends of the Earth UK 17.09.04; derStandard.at, 20.09.04; siehe auch GID Nr. 164 S.17) (pau)

Freisetzung von Nachtschatten

Wissenschaftler des Max-Planck-Institutes in Jena planen für die beiden nächsten Jahre die Freisetzung von gentechnisch verändertem Schwarzen Nachtschatten (Solanum nigra). Sie halten die Pflanze für geeignet, ein neuer Modellorganismus in der Chemischen Ökologie zu sein. Untersucht werden soll, wie sich der Nachtschatten gegen seine tierischen Feinde, insbesondere Käfer, Zikaden, Wanzen und Blattläuse, schützt, indem er eigene chemische Substanzen benutzt. Die Genehmigung für den Freisetzungsversuch wurde Ende August erteilt. (PM Max Planck-Gesellschaft, 08.08.04) (pau)

MäherInnen gegen Polizei

In Frankreich ist es in den vergangenen Wochen mehrfach zu gewaltätigen Übergriffen gegen Protestierende gekommen, die in Akten von zivilem öffentlichem Ungehorsam Felder mit gentechnisch verändertem Mais gemäht hatten oder mähen wollten. Eine erste große Aktion hatte bereits am 25. Juli in der Nähe von Toulouse stattgefunden. Daran beteiligten sich etwa 1.500 Freiwillige. Am 8. August beteiligten sich an zwei Orten jeweils etwa 500 Helfer. Diese wurden von großen Polizeiaufgeboten begleitet, die Polizei schritt aber nicht ein. Am 5. September kam es zu ersten Auseinandersetzungen, bei denen bis zu sechzig Personen verletzt wurden und von der Feuerwehr oder in Krankenhäusern behandelt werden mussten. Insgesamt waren an diesem Protest in Auch etwa 1.000 Personen beteiligt. Zu einer weiteren gewaltsamen Auseinandersetzung kam es am 25. September, als etwa 500 Leute dem Aufruf des "Bündnisses freiwillige MäherInnen" nach La Puye gefolgt waren. Es gab ungefähr 15 Verletzte, verursacht durch Tränengasgranaten und Metallsplitter. (www.de.indymedia.org) (pau)

Patent widerrufen

Das Europäische Patentamt hat ein Patent widerrufen, das dem Biotechkonzern Monsanto die Rechte an der indischen Weizensorte "Nap Hal" zugesprochen hatte. Das Patent bleibt allerdings in den USA, in Japan, in Australien und in Kanada gültig. Sollte das Patent tatsächlich angewendet werden, wäre es möglich, so heißt es in einer Pressemitteilung der Umweltschutzorganisation Greenpeace, "Lizenzgebühren nicht nur vom Bauern, sondern auch [von] Bäckereien, Lebensmittelherstellern und Supermärkten zu verlangen". Das Patent trägt die Nummer EP 445929, es war im Juni 2003 erteilt worden. (PM Greenpeace, 04.10.04) (pau)

Grub bald gentechnikfrei

Die staatliche bayerische landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Grub wird in Zukunft deutlich weniger Versuche mit gentechnisch verändertem Mais durchführen. Der Leiter, Johann Mayr, kann sich sogar vorstellen, dass aufgrund des öffentlichen Protestes vollständig auf die Freisetzungen verzichtet wird. Ein aktueller Grund für die Reduzierung ist, dass das zuständige Ministerium weniger Forschungsgelder für die Fütterungsversuche an Milchkühen zur Verfügung stellen wird. Bisher wurden sechzig Kühe untersucht, in Zukunft soll die Zahl auf die Hälfte reduziert werden. "Dann", so Mayr, "kommen wir mit der Silage aus, die wir heuer ernten werden". Der Versuch ist auf zwei Jahre ausgelegt. In Grub werden auch im Rahmen des so genannten Erprobungsanbaus über die Koexistenz von gentechnisch verändertem und konventionellem Mais, Versuche durchgeführt. Ob diese im nächsten Jahr fortgeführt werden, ist noch nicht klar. (Süddeutsche Zeitung, 28.09.04) (pau)

BMBF-Forschung

Zwölf neue Forschungsprojekte zur so genannten Nachhaltigen Bioproduktion werden in den nächsten Jahren (bis 2007) mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit insgesamt vierzehn Millionen Euro gefördert. Die Summe wird von der Privatwirtschaft um weitere sechs Millionen erhöht. Ziel der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist es, unter Verwendung der "weißen Biotechnologie" biotechnologisch basierte Produktions- und Industrie-Prozesse in der Chemie-, Textil- oder Lebensmittel-Industrie zu ökologisieren. Gegenüber konventionellen Verfahren haben, so heißt es in der Pressemitteilung des BMBF, die biotechnologischen den Vorteil, dass weniger Neben- und Abfallprodukte entstehen. Dem jetzt verabschiedeten Förderprogramm ging eine erste Phase voraus. Darin wurden seit dem Jahr 2000 einundzwanzig Projekte gefördert. Beteiligt waren daran einundachtzig Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft. (BMBF-PM, 27.09.04) (pau)

WTO-Streitfall

Die Europäische Union hat vor einem Schiedsgericht der Welthandelsorganisation WTO einen Teilerfolg erzielt. Das Panel hat sich entschieden, weitere Expertisen hinzuzuziehen. Es soll ein wissenschaftlicher

Beirat eingerichtet werden. Dieser wird die WTO in technischen und wissenschaftlichen Fragen beraten. Diese Entscheidung führt dazu, dass die Entscheidung in dem Streitfall frühestens im nächsten Frühjahr fallen wird. Die USA hatte, gemeinsam mit anderen Ländern, den Streit bei der WTO vorgebracht, weil sie das internationale Recht durch das so genannte De-facto-Moratorium der EU über die Zulassung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) verletzt sah. Die Argumentation der EU bezieht sich auf die "wissenschaftliche Unsicherheit" in Sachen GVO. Daraus ableitbare Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt sind nach WTO-Recht plausible Gründe, um Zulassungen auszusetzen. Die erste Anhörung des Expertengremiums soll Mitte November stattfinden. (Oxfam, Ende Sept, ohne Datum) (pau)

Milch gentechfrei

Die britische Lebensmittelsupermarktkette Sainsbury's hat Ende August angekündigt, sie werde ihr Angebot an Milch von gentechnikfrei gefütterten Kühen ausweiten. Seit Juli diesen Jahres wird diese Milch bereits in 105 Sainsbury's-Filialen verkauft, bis Weihnachten soll diese Zahl auf 190 Läden erweitert werden. Jon Arnold vom Vorstand sagte, die Verkaufszahlen dieser speziellen Milch haben der Supermarktkette das Vertrauen gegeben, früher mit der Ausweitung des Angebotes zu beginnen als ursprünglich geplant. Sainsbury's war die erste große Supermarktkette, die gentechnisch veränderte Zutaten aus den Produkten der eigenen Marken verbannte. (www.j-sainsbury.co.uk, 26.08.04) (pau)

Genfluss-Untersuchung

ForscherInnen an der Universität des US-Bundesstaates Kalifornien (UCR) haben von der National Science Foundation (Nationale Wissenschaftsstiftung) der USA eine Förderung von 1,5 Millionen US-Dollar erhalten, um den Genfluss von gentechnisch veränderten Pflanzen zu konventionellen zu untersuchen. Das Besondere an der geplanten Studie ist, dass auch menschliche Aktivitäten berücksichtigt werden sollen. Darauf wies Norman Ellstrand hin, der an der Universität, die in Riversite ihren Sitz hat, am "Biotechnology Impact Center" (Biotechnologie-Folgen-Zentrum) Direktor ist. An dem Projekt seien auch SozialwissenschaftlerInnen beteiligt. Diese werden mit Biologen zusammenarbeiten, die den Gentransfer und die Evolution einwandernder Arten studieren. Letztere werde oft als Referenz für die Forschung mit gentechnisch veränderten Arten verwendet. (UCR-PM, 17.08.04) (pau)

GB: Mehr Ablehnung

Eine neue Umfrage zum Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen in Nahrungsmitteln hat in Großbritannien eine größere Ablehnung in der Bevölkerung ergeben als eine vergleichbare Untersuchung, die zwei Jahre zuvor durchgeführt worden war. Die Ergebnisse, die im September veröffentlicht wurden, zeigen zum Beispiel, dass sich mittlerweile nur noch ein Viertel der Befragten für den Einsatz der gv-Pflanzen aussprechen. Vor zwei Jahren war dies noch ein Drittel. Entsprechend stiegen die Werte für die Ablehnung von "GM crops", wie sie auf der Insel genannt werden: Sechs von zehn Briten sagen, sie seien besorgt über den Einsatz der Gentechnik in der Nahrungsmittelproduktion, ebenso viele befürchten, dass sie unwissentlich gentechnisch veränderte Organismen essen. Bei der Umfrage wurden ungefähr 1.000 Personen befragt. (www.guardian.uk, 02.09.04) (pau)

Gv-Gemüse

Proteste von Greenpeace in Indien haben erreicht, dass es zu einem Treffen der Umweltorganisation mit Vertretern des Bayer-Konzerns kommen wird, auf dem Untersuchungsergebnisse zu gentechnisch verändertem (gv) Gemüse veröffentlicht werden sollen. Bayers indische Tochterfirma ProAgro experimentiert in Indien mit gv-Kohl und gv-Blumenkohl, denen das Gen für das Protein Cry9C eingebaut wurde. Das gleiche Gen ist auch in den so genannten Starlink-Mais eingebaut, der in den letzten Jahren für den bisher größten Fall der Verwendung von nicht für den Verzehr zugelassener gentechnisch veränderter

Pflanzen in Nahrungsmitteln gesorgt hat. Aufgrund möglicher allergie-auslösender Wirkungen war der Starlink-Mais nur als Tierfutter zugelassen, fand sich aber in mehr als 300 verschiedenen Produkten für den menschlichen Verzehr. Die Produkte mussten vollständig vom Lebensmittelmarkt zurück gerufen werden. Die Greenpeace-Aktivisten hatten sich am 30. September elf Stunden an das Eingangstor der Bayer-Zentrale in Bombay gekettet. Divya Raghunandan von Greenpeace in Indien sagte: "In Anbetracht der großen Gesundheitsrisiken des Cry9C-Gens sorgen wir uns um die Auswirkungen für Verbraucher und Landwirte. Wir fordern Bayer auf, alle Versuche mit dieser Gen-Veränderung einzustellen und alle bisherigen Forschungsergebnisse offen zu legen." (PM Coordination gegen Bayer-Gefahren, 01.10.04) (pau)

Veröffentlichung vertagt

Ein Bericht zu der Kontamination von Mais-Landsorten in Mexiko mit gentechnisch veränderten Sorten aus den USA sorgt schon für Aufregung, bevor er veröffentlicht ist. Im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen Mexiko und den beiden großen nordamerikanischen Staaten USA und Kanada war die Kommission für Zusammenarbeit in Umweltfragen (CEC) mit der Untersuchung beauftragt worden, die ihrerseits eine Gruppe von WissenschaftlerInnen und Politik-ExpertInnen als Autoren berief. Ursprünglich war die Veröffentlichung für Juni dieses Jahres vorgesehen, Ende September händigte die CEC den Bericht direkt an die Regierungen der drei Länder aus. Diese haben nun sechzig Tage Zeit, um zu entscheiden, ob er öffentlich gemacht werden soll. Der Leiter der Autorengruppe, der Ökologie-Professor Jose Sarukhan, sagte, die Verzögerung sei "völlig inakzeptabel". Der Bericht soll größere Vorsicht für den Handel von gentechnisch verändertem Mais aus dem US-Bundesstaat Illinois nach Mexiko anmahnen und empfehlen, diesen Handel zunächst stark zu reduzieren. (Chicago Tribune, 29.09.04, zitiert nach GM Watch daily, www.gmwatch.org) (pau)

Prodigenes Pharma-Pläne

Die US-amerikanische Biotech-Firma Prodigene (College Station, Texas) hat ihre Anträge für die Produktion von gentechnisch veränderten Pharma-Pflanzen zurückgezogen. Es war geplant zwei verschiedene pharmakologisch wirksame Substanzen in gentechnisch verändertem Mais zu produzieren: Trypsinogen und Aprotinin. Beide Enzyme wirken auf die Verdauung von Proteinen, ersteres teilt sie in kleinere Peptide, letzteres unterdrückt die Wirkung von ebensolchen zerkleinernden Enzymen. Sie werden sowohl im Labor als auch zu therapeutischen Zwecken eingesetzt. Friends of the Earth hat in einer umfangreichen Stellungnahme die Bewertung der für Umwelfragen zuständigen Kontrollbehörde (APHIS) kritisiert. Insbesondere die möglichen Gefahren der Auskreuzung stellen für die Umweltorganisation wichtige Gründe gegen die Freisetzung von Pharma-Pflanzen dar. In die gleiche Richtung argumentiert auch Gregory Jaffe von der Gruppe "Center for Science in the Public Interest", der die Biotech-Industrie regelmäßig beobachtet. Jaffe betont in seiner Kritik die Verwendung von Nahrungspflanzen: "Solange die zuständige Behörde uns nicht sagt, dass eine Pflanze sicher ist, auch wenn sie in die Nahrungskette gelangt, sollten wir diese Nahrungspflanzen nicht gentechnisch verändern oder in kommerziellen Größenordnungen anbauen." Eine Internetseite infomiert über diesen und andere Fälle mit gentechnisch veränderten Pharmapflanzen: www.pharmcrops.com. Die Berichte der APHIS zu möglichen Umweltgefahren und der aktuelle Status der Verfahren finden sich unter: www.aphis.usda.gov. (pau)

Brasilien

Anfang Oktober verabschiedete der brasilianische Senat ein Gesetz, dass den kommerziellen Anbau und den Handel von gentechnisch veränderten Pflanzen, aber auch andere Bereiche von medizinischer und biotechnologischer Forschung, zum Beispiel die Forschung an menschlichen Stammzellen, regelt. Das Verfahren sieht nun vor, dass der Gesetzentwurf mit seinen neu eingefügten Änderungen an das Unterhaus zurückgeht, das bereits im Februar über einen Entwurf - eine ältere Version des jetzt vorliegenden - abgestimmt hatte. Es wird allerdings erwartet, dass die ausstehende positive Abstimmung im Unterhaus und

die am Ende auch noch notwendige Unterschrift von Präsident Lula da Silva erst im Verlauf der jetzt beginnenden Anbausaison für Soja erfolgen wird. Vermutlich werden im Süden des Landes auch jetzt wieder gentechnisch veränderte Soja-Sorten angebaut, vor allem in dem Bundesstaat Rio Grande do Sul, wo schon in den vergangenen Jahren illegaler Anbau erfolgte. (Reuters, 06.10.04) (pau)

Costa Rica Monsanto-frei

Der Biotech-Konzern Monsanto (USA) hat angekündigt, seine Zulassungsanträge in Costa Rica zurückzunehmen und sich mit seinen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vollständig aus dem Land zurückzuziehen. Gleichzeitig warnt das Netzwerk für Biodiversität gentechnikkritische Organisationen in anderen Ländern davor, dass Monsanto sich möglicherweise andere mittelamerikanische Länder als Standorte aussuchen werde. Mitglieder der staatlichen Biosicherheitskommission werteten den Rückzug als Erfolg von sozialen Gruppen, die eine Kampagne gegen die Ausweitung der Freisetzungen von gentechnisch veränderten Pflanzen in Costa Rica angeführt hatten. Mitarbeiter der zuständigen Behörde denken, dass die Regierung nicht länger großen Firmen zur Seite stehen könne, wenn die Öffentlichkeit gegen diese Technologie sei. (Central American Alliance for Protection of Biodiversity, Biodiversity Network Costa Rica, 20.09.04) (pau)

Nicht zu finden

Norwegische Wissenschaftler zweifeln an den Techniken zum Auffinden von horizontalem Gentransfer von gentechnisch veränderten Pflanzen in Bodenmikroorganismen. In einem Beitrag in dem Wissenschaftsmagazin "Nature Biotechnology" legen sie dar, dass Gentransfer deutlich seltener stattfindet, als es in der aktuellen Literatur zur Risikoabschätzung abgeschätzt wird. Gentransfer kann nichts- destotrotz Auswirkungen auf die Umwelt nach sich ziehen. Die aktuellen Methoden gehen aber von der höheren Anzahl der Transfer-Ergeignisse aus, weshalb es mit ihnen nicht möglich ist, die Ereignisse zu finden. Ein Modell der Wissenschaftler zeigt, dass es auch bei häufigeren Transfer-Ereignissen durch die aktuellen Verfahren zu kleinen Ergebnissen kommen kann. Bei der Erstellung des Modells haben die Wissenschaftler vom Institut für Genökologie (Norwegen und Neuseeland) auf Erfahrungen zurückgegriffen, die bei der Untersuchung von Antibiotika-resistenten Bakterienstämmen gemacht wurden. Die Autoren schlussfolgern, dass es keine Berechtigung gibt, den horizontalen Gentransfer von transgenen Pflanzen auf Bodenmikroorganismen als ökologisch irrelevant zu verwerfen.. Vielmehr gebe die Summe der aktuellen kommerziellen Freisetzungen Anlass anzunehmen, dass der Transfer - selbst wenn er selten stattfindet - ein Risiko darstellen kann. (Nature Biotechnology, Sept. 04) (pau)

Auskreuzung bei Mais

In einer Untersuchung haben WissenschaftlerInnen der Universität des US-Bundesstaates Iowa die Bedeutung der Bepflanzung von Pufferzonen zur Verminderung von Auskreuzungen bei Maissorten gezeigt. In dem Versuch wurden Auskreuzungsraten verglichen, die zwischen Feldern stattfanden, die durch bepflanzte und nicht bepflanzte Pufferzonen voneinander getrennt waren. Dabei zeigte sich eine deutlich größere Verminderung der Auskreuzung, wenn die Zonen nicht ausgemäht waren. Eine Ausweitung der Distanz zwischen den unterschiedlichen Sorten veränderte den Effekt nicht wesentlich. In der vorgelegten Untersuchung waren Distanzen von 30 bis 150 Fuß (zirka 10 bis 50 Meter) getestet worden. Mit einem bepflanzten Streifen von 100 Fuß konnte die Auskreuzungsrate auf unter ein Prozent gesenkt werden. Wie erwartet worden war, wirkt sich auch die vorherrschende Hauptwindrichtung auf die Ergebnisse aus. Die Untersuchung wurde mit zwei nicht gentechnisch veränderten Sorten durchgeführt, wobei diese Körner unterschiedlicher Farbe bilden. So konnte jedes Auskreuzungsereignis schon an der Farbe der Körner sichtbar gemacht werden. (www.iastate.edu, 01.06.04) (pau)

Rhön gentechnikfrei

Drei Kreisbauernverbände aus drei Bundesländern haben in der Region Rhön eine Initiative zur Gründung einer gentechnikfreien Anbauzone gestartet. Die Verbände am Dreiländereck Thüringen, Hessen und Bayern einigten sich Ende September, nachdem es in dem hessischen Verband im Kreis Fulda zunächst ein gegenteiliges Votum gegeben hatte. Nach verschiedenen Informationsveranstaltungen kam es im Vorstand des Kreisbauernverbandes aber zu einem einstimmigen Votum. Das thüringische Landesbauernvorstandsmitglied Aribert Bach erklärte, es werde die größte gentechnikfreie Anbauzone in Deutschland entstehen. Allerdings waren sich die Initiatoren nicht sicher, ob wirklich alle Landwirte die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden. (Frankfurter Rundschau, 30.09.04) (pau)

Syngenta zurückgepfiffen

Ein südafrikanisches Gericht hat das schweizerische Unternehmen Syngenta aufgefordert die Verteilung von gentechnisch verändertem Maissaatgut (BT11) zu stoppen. Die Umweltschutz-Organisation Biowatch hatte bereits im Oktober des vergangenen Jahres gefordert, dem Unternehmen eine entsprechende Genehmigung der zuständigen Behörde zu entziehen. Nach Ansicht von Biowatch ist diese Genehmigung illegal gewesen. Syngenta habe nach dem von der Textverarbeitung bekannten "Auschneiden-und-Kopieren-Prinzip" die Risikoabschätzung aus anderen Anträgen erstellt. Dabei seien sogar Vogelarten in den Antrag gelangt, die es in Südafrika gar nicht gebe. Das Gericht folgte dieser Ansicht zwar nicht, verwies aber auf das laufende Verfahren in der Behörde. Bis zu der Entscheidung über den Einspruch von Biowatch dürfe der Konzern das Saatgut nicht verbreiten. (Cape Times, 23.08.04, zitiert nach GENET-news, www.genet-info.org) (pau)

Österreich: Gentechnik-Novelle

Der Entwurf zur Novelle des österreichischen Gentechnik-Gesetzes hat am 14. September den Ministerrat passiert. Auch der Gesundheitsausschuss des Parlamentes hat Anfang Oktober einen positiven Entscheid zum Entwurf gefällt. Die Novelle dient der Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie in österreichisches Recht. Das Gesetz soll Mitte Oktober (nach Redaktionsschluss) abgesegnet werden und zu Beginn des Jahres 2005 in Kraft treten. Schon am 15. Juni war ein Gesetzesentwurf im Ministerrat behandelt worden, aber wegen Differenzen, die Haftungsregelungen betreffend, wieder zurückgezogen worden. Die österreichische Gesundheitsministerin Maria Rauch-Kallat geht davon aus, dass es nun in Österreich zu gar keinem Anbau von Gen-Saaten kommen wird. Grüne und Umweltschutzorganisationen kritisieren jedoch die Gesetzesnovelle: Die Haftungsregelung sei zum Beispiel zu schwammig formuliert und entspreche keiner echten Beweislastumkehr, der Strafrahmen von bis zu 21.800 Euro für die unerlaubte Inverkehrbringung sei zu niedrig angesetzt (zum Vergleich: Deutschland - 50.000 Euro). Die Bundesregierung wolle das Ziel einer gentechnikfreien Landwirtschaft offenbar aufgeben, so Eva Glawschnig, stellvertretende Bundes- und Umweltsprecherin der Grünen. (genfood.at, 21.09.04) (ts)

Beobachtung

Das Bundesverbraucherministerium (BMVEL) hat Anfang September einen Entwurf für die Verordnung über die Beobachtung von freigesetzten gentechnisch veränderten Organismen vorgelegt. Die Verpflichtung zur Beobachtung ergibt sich aus der Freisetzungsrichtlinie der Europäischen Union (2001/18/EG), die von der Bundesregierung mit der Novellierung des Gentechnikgesetzes in deutsches Recht übertragen wird. Nach Ansicht des Naturschutzbundes NABU ist bereits auf der europäischen Ebene viel falsch gemacht worden, so dass es in der neuen Verordnung auch nicht zu befriedigenden Regelungen kommen kann. Besonders vermisst die Umweltschutz-Organisation Regelungen auf der europäischen Ebene zu der Koexistenz von gentechnisch veränderten Organismen und möglichen Auskreuzungspartnern in der freien Natur. Auch werden keine Standards entwickelt, an denen sich die Mitgliedsstaaten orientieren könnten. Ein weiterer wichtiger Punkt in der NABU-Kritik bezieht sich auf die fehlende Koordination von Untersuchungsmethoden und -ergebnissen auf der europäischen Ebene. In einer Stellungnahme zum Entwurf ist von einem Schmalspur-Monitoring die Rede. Die Verordnung wird vom Ministerium in Abstimmung mit

dem Bundesrat beschlossen. Derzeit wird auf die vollständige Verabschiedung des Gentechnikgesetzes gewartet, bevor es mit der Verordnung weiter gehen kann. (BMVEL-Entwurf, 07.09.04; Stellungnahme des NABU, 07.09.04) (pau)

Koexistenz in der Schweiz

Das schweizerische Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FibL) hat eine Studie zusammengestellt, in der die räumlichen Aspekte des geregelten Nebeneinanders der Produktion mit und ohne gentechnisch veränderte Organismen (GVO) dargestellt werden. Als Basis wird davon ausgegangen, wie es im schweizerischen Gentechnikgesetz (Artikel 7) heißt, dass "Mit gentechnisch veränderten Organismen nur so umgegangen werden darf, dass sie (...) die Produktion von Erzeugnissen ohne gentechnisch veränderte Organismen (...) nicht beeinträchtigt." Besondere Berücksichtigung kommt entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe den landwirtschaftlichen Markenzeichen zu, die zu einer gentechnikfreien Produktion verpflichtet sind. Dies sind in der Schweiz Bio-Suisse und IP Suisse. Abhängig von der Frucht und von der Region, in der die gentechnisch veränderten Sorten zum Einsatz kommen sollen, zeigt die Studie, dass der Anbau von Gentechnikpflanzen die Betriebe und wahrscheinlich ganze Gemeinwesen vor sehr grosse Herausforderungen stellt. Die Koexistenz müsste auf verschiedenen Ebenen geregelt werden, zum Beispiel gehen die AutorInnen des FibL davon aus, dass es eine gemeinsame Fruchtfolgeplanung zwischen sechs und zehn Jahren geben müsste, die in den Grenzregionen international koordiniert werden müsse. Weiter halten die AutorInnen der Studie die schweizerische Saatgutverordnung für keine ausreichende Basis um die gentechnikfreie Produktion in dem Alpenstaat zu sichern. Zum Abschluss stellen sie die Frage, ob ein Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht die ökonomischste Lösung wäre. (FibL, 16.09.04) (pau)

Auskreuzung bei Gras

Das Wissenschaftsmagazin PNAS veröffentlichte Anfang Oktober eine Untersuchung über den Genfluss bei einer gentechnisch veränderten Variante des Weißen Strauss- grases (creeping bentgrass - Agrostis stolonifera L.). In eine maximalen Distanz von 21 Kilometern konnten bei im Rahmen des Versuches aufgestellten Fang- oder Testpflanzen, noch Einkreuzungen gefunden werden. Da das Straussgras auch natürlicherweise vorkommt, sammelten die Wissenschaftler die Samen von wild-wachsenden Pflanzen, um darin nach Zeichen für Auskreuzungen zu suchen. Bis in eine Entfernung von 14 Kilometern konnten diese festgestellt werden. Notwendigerweise nimmt die Anzahl der Auskreuzungsereignisse mit größerer Entfernung ab. Auch die Windrichtung spielt eine Rolle. (PNAS, 05.10.04) (pau)

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 166 vom Oktober 2004
Seite 19 - 22